

Wissenstest Modul 2- Nur eine Unterschrift – ein Klick?! Verträge- Rechte und Pflichten

Beantworte die folgenden Fragen, indem du die jeweils richtige Antwort ankreuzt.

1.) Woran kann ich eine seriöse Schuldnerberatungsstelle erkennen?

- a) Sie verfügt über eine staatliche Anerkennung.
- b) Der Berater kommt sofort zu mir nach Hause.
- c) Die Beratungsstelle schreibt mich an, ohne dass ich mich vorher dort gemeldet habe.

2.) Kann ein gültiger Vertrag auch mündlich geschlossen werden?

- a) Ja, das ist möglich. Ein verbindlicher Vertrag kann in vielen Fällen auch mündlich abgeschlossen werden.
- b) Ja, das ist möglich, er kann dann aber leichter gekündigt werden.
- c) Nein. Nur in Schriftform ist ein Vertrag rechtsgültig.

3.) Ab welchem Alter können Kinder und Jugendliche Verträge schließen?

- a) Ab 14 Jahren können Jugendliche auch gegen den Willen der Eltern Verträge schließen.
- b) Ab 7 Jahren, aber nur „Taschengeldverträge“, alles andere muss von den Eltern genehmigt werden.
- c) Ab 12 Jahren, aber das Vormundschaftsgericht muss zustimmen.

4.) Ab wann ist ein jugendlicher „strafmündig“?

- a) ab 16 Jahre
- b) ab 10 Jahre
- c) ab 14 Jahre

5.) Kann jeder Vertrag innerhalb von 14 Tagen gekündigt oder widerrufen werden?

- a) Ja
- b) Ja, aber nur wenn er schriftlich geschlossen worden war.
- c) Nein, das geht nur mit bestimmten Verträgen.

6.) Ist „Schwarzfahren“ eine Straftat, die mit einer Geld- oder sogar einer Freiheitsstrafe bestraft werden kann?

- a) Nein, so schlimm ist das doch nicht.
- b) Ja
- c) Nein, da gibt es höchstens eine Bußgeld von 60 €.

7.) Soll man sich gegen einen gerichtlichen Mahnbescheid wehren?

- a) Ja, wenn die Forderung unberechtigt ist.
- b) Nein, das kann zu teuer werden.
- c) Wenn die Forderung unberechtigt ist, muss man nichts tun.

8.) Wird im „gerichtlichen Mahnverfahren“ die Berechtigung der Forderung von einem Richter überprüft?

- a) Ja, denn es ist ein gerichtliches Verfahren.
- b) Nur bei Forderungen über 2.500 €.
- c) Nein

9.) Darf der Gerichtsvollzieher meinen Fernseher pfänden und mitnehmen?

- a) Ja, weil ein Fernseher nicht lebensnotwendig ist.
- b) Wenn nur ein Fernseher vorhanden ist, darf er mir den Fernseher nicht wegnehmen, höchstens den sehr wertvollen Fernseher gegen ein einfaches Gerät austauschen.
- c) Nein, Fernseher sind immer unpfändbar.

10.) Wenn auf meinem Konto immer nur Sozialleistungen eingehen (z. B. Arbeitslosengeld oder Kindergeld), darf mein Konto dann trotzdem gepfändet werden?

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ja, wenn ich noch ein anderes Konto habe.